

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Gebührenkalkulationen

2023

Stand: 10.11.2022

Inhaltsverzeichnis

**zu den Gebührenkalkulationen
für die zentrale Schmutz- und Niederschlags-
sowie die dezentrale Abwasserbeseitigung**

Abkürzungsverzeichnis

- 1. Zentrale Schmutzwassergebühr Stadt Walsrode - Alt Walsrode**
- 2. Zentrale Niederschlagswassergebühr Stadt Walsrode - Alt Walsrode**
- 3. Zentrale Schmutzwassergebühr Stadt Walsrode - Alt Bomlitz**
- 4. Zentrale Niederschlagswassergebühr Stadt Walsrode - Alt Bomlitz**
- 5. Zentrale Schmutzwassergebühr Samtgemeinde Rethem (Aller)**
- 6. Dezentrale Gebührenkalkulation Gesamtgebiet**

Abkürzungsverzeichnis zu den Gebührenkalkulationen

Abs.	Absatz
Abw.	Abwasser
AfA	Absetzung für Abnutzung
ASG	abflusslose Sammelgruben
ausschl.	ausschließlich
Az.	Aktenzeichen
B-Plan	Bebauungsplan
ba.	baulich
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BSB	Bioschemischer Sauerstoffbedarf
BVG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
d.	der
dez.	dezentrale
Elektr.	Elektrisch
ET	Erschließungsträger
EW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschluss
GK	Gemeinkosten
gern.	gemäß
inkl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
KKA	Kleinkläranlagen
KST	Kostenstelle
LE	Leistungseinheit
lt.	laut
lfd.	laufende
ma.	maschinell
max.	maximale
NW	Niederschlagswasser
NW-B.	Niederschlagswasserbeseitigung
o. g.	oben genannt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RRB	Regenrückhaltebecken
s.	siehe
S.	Seite
Schr.	Schreiben
SW	Schmutzwasser
u.	und
v.	vom bzw. von
vgl.	vergleiche
WBZ	Wiederbeschaffungszeitwert
Zw.-Su.	Zwischensumme
zzgl.	zuzüglich

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Schmutzwasserbeseitigung
Walsrode
2023

Stand: 10.11.2022

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die bisherigen Vorgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR wurden in der Kalkulation beibehalten:

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt. Für die Substanzerhaltung ist es in Bezug auf die Refinanzierung des Erneuerungsbedarfs erforderlich, Abschreibungen auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes zu ermitteln.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren, Regenrückhaltebecken bei 50 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 1,719 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- g) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserentsorgung wird entsprechend der gültigen Satzung weiterhin in Form einer Grund- und einer Zusatzgebühr je m³ erhoben. Die Grundgebühr wird zum 01.01.2023 eingeführt.

2. Grundgebühr / Zusatzgebühr für die Schmutzwasserentsorgung

Die Höhe der Grundgebühr ergibt sich aus dem prozentualen Ansatz der kalkulatorischen Kosten geteilt durch die modifizierte Anzahl der Zähler. Die Grundgebühr beträgt unverändert 75,00 € für die häuslichen Frischwasserzähler.

Aufgrund des abgabenrechtlichen Äquivalenzprinzips muss die Steigerung der Gebührenstaffel der Steigerung der Bezugsgröße (Wasserzähler-Nenndurchmesser) entsprechen, so dass eine Staffelung beizubehalten ist:

3. Erläuterungen

Fremdwasseranteil:

Das Thema Fremdwasseranteil ist in Walsrode nicht zu problematisieren, da der anzusetzende Wert des statistischen Bundesamtes von 18,35 % in Walsrode unterschritten wird.

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage	619.032,79 €		
712200	Schlammbehandlung	726.235,52 €		
712500	Kläranlage Krusenhausen	631,74 €		
713000	Pumpwerke	791.552,17 €		
714000	Schmutzwasserkanal	350.059,34 €		
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	2.487.511,56 €		

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
810300	Verwaltungsgebühren allgemein	8.000,00		
810301	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW	10.000,00		
810400 811002 812002	sonstige Erlöse Entwässerung			
810401	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren) Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer 0 Kommunen Erträge aus der Auflösung von 0 Rückstellungen			
714000	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge	2.521,52		
	Summe laufende Einnahmen	20.521,52 €		

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen	657.725,58		
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW Kostenerstattung Straße			
715001	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
715002	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
715003	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	657.725,58		

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage	2.018,18 €		
712200	Schlammbehandlung	2.145,49 €		
712500	Kläranlage Krusenhausen	- 11,78 €		
713000	Pumpwerke	5.011,69 €		
714000	Schmutzwasserkanal	23.392,90 €		
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	32.556,48 €		

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	128.032,15 €		
	Summe Zinserträge	128.032,15 €		

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	32.556,48 €		
	abzüglich			
	Zinseinnahmen vgl. 2.2)	128.032,15 €		
	ergibt einen Zinsaufwand	- 95.475,67 €		

3. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
#BEZUG!	#BEZUG!			
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage	294.795,20 €		
712200	Schlammbehandlung	141.146,09 €		
712500	Kläranlage Krusenhausen	664,83 €		
713000	Pumpwerke	246.024,30 €		
714000	Schmutzwasserkanal	1.103.494,03 €		
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	1.786.124,45 €		

4. Überprüfung der Kläranlagenkapazität

Die Spitzenauslastung der Kläranlage Walsrode beträgt 3.439 kg BSB55/d Schmutzfracht. Dies ergibt eine Auslastung in Höhe von 137,56 %.

Da eine Sicherheitsreserve von bis zu 20 % durchaus angemessen ist und in den Jahren 2005 - 2020 die Spitzenauslastung oberhalb der Ausbaugröße der Kläranlage lag entfällt die Abspaltung eines Überkapazitätenanteils von den kalkulatorischen Kläranlagenkosten (vgl. Urteil des OVG Lüneburg von 08.08.1990 9 L 182/89)

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

kalkulierte Schmutzwassermenge	2023
Einzugsgebiet Stadtwerke	741.000,00
Einzugsgebiet WVVH	351.000,00

ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale SW-Beseitigung **1.092.000 m³**

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Kosten		2023	
Summe der laufenden Kosten (Sach- und Personalkosten)	(vgl. 1.1)	2.487.511,56 €	
Kalkulatorischer Zinsaufwand	(vgl. 2.1.)	32.556,48 €	
Jährliche Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten	(vgl. 3.)	1.786.124,45 €	
Erträge			
Summe der laufenden Erträge	(vgl. 1.2)	20.521,52 €	
Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	(vgl. 2.2)	128.032,15 €	
Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	(vgl. 1.3.)	657.725,58 €	
Summe Kosten		4.306.192,49 €	
Summe Erträge		806.279,25 €	
Deckungsbedarf für die zentrale SW-Beseitigung		3.499.913,24 €	

7. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes ohne Grundgebühr

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	3.499.913,24 €
dividiert durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl.5)	1.092.000 m ³

daraus ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
ohne Grundgebühr
in Höhe von: 3,21 €

8. Ermittlung einer Grundgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kommunal Service Böhmatal erhebt zur Deckung der Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr. Durch die Grundgebühr sollen dabei anteilig die fixen, in diesem Fall die kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	3.499.913,24 €
davon	
Kalkulatorische Verzinsung	32.556,48 €
Abschreibung	1.786.124,45 €

Summe der kalkulatorischen Kosten **1.818.680,93 €**

davon sollen lt. Vorgabe des Vorstandes durch die Grundgebühr gedeckt werden:
(bedingt durch Abrundung, Restbetrag s. Zusatzgebühr)

33,10091342%

Durch die Grundgebühr sind daher Kosten zu decken in Höhe von (abgerundet): 602.000,00 €

Durch Division des anteiligen Deckungsbedarfs durch die modifizierte Wasserzählermenge ergibt sich die Grundgebühr pro Wasserzähler mit einer Nennleistung von $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$

Deckungsbedarf der Grundgebühr für die zentrale SW-Beseitigung 602.000,00 €

dividiert durch die modifizierte Anzahl der Wasserzähler 8.027

**ergibt eine Grundgebühr von: 75,00 €
bei einem Wasserzähler bis $Q_3=4 \text{ m}^3/\text{h}$**

9. Ermittlung einer Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

2023		
------	--	--

Für die Verbrauchsgebühr werden die durch die Grundgebühr ungedeckten Kosten als Deckungsbedarf angesetzt.

Diese Kosten werden durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten dividiert.

Deckungsbedarf insgesamt (vgl. 6.) 3.499.913,24 €

abzüglich

durch die Grundgebühr gedeckte Kosten (vgl. 8.) 602.000,00 €

Deckungsbedarf der Verbrauchsgebühr für die zentrale SW- Beseitigung 2.897.913,24 €

dividiert durch

die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.) 1.092.000 m³

ergibt eine kostendeckende Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von:	2,65 €
---	---------------

2020-2022

2,65

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Niederschlagswasserbeseitigung
Walsrode
2023

Stand: 10.11.2022

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die bisherigen Vorgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR wurden in der Kalkulation beibehalten:

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt. Für die Substanzerhaltung ist es in Bezug auf die Refinanzierung des Erneuerungsbedarfs erforderlich, Abschreibungen auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes zu ermitteln.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren, Regenrückhaltebecken bei 50 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 1,719 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- g) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswassergebühr wird entsprechend der gültigen Satzung für eine Leistungseinheit von je angefangene 1 m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche erhoben.

2. Erläuterungen

Gewässer 2. + 3. Ordnung:

In der Stadt Walsrode werden lediglich drei Gewässer durch einen Regenwasserkanal geleitet. Es besteht derzeit kein zusätzlicher Aufwand aufgrund Durchleitung der Gewässer .

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal	258.640,44 €		
714110	Regenwasserhausanschlüsse	80.995,53 €		
714120	Regenrückhaltebecken	139.742,49 €		
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	479.378,46 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler 280.187,00 €

RW- Öffentliche Straßen 199.191,46 €

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
810300	Verwaltungsgebühren allgemein	2.000,00 €		
810301	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW			
810400				
811002				
812002	sonstige Erlöse Entwässerung			
810401	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren)			
0	Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen			
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
714000	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge	39.952,65 €		
	Summe laufende Einnahmen	41.952,65 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

4.102,37 €

RW- Öffentliche Straßen

37.850,28 €

41.952,65 €

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen	250.594,85 €		
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW	146.776,57 €		
	Kostenerstattung Straße			
715001	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
715002	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	397.371,42 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

250.594,85 €

RW- Öffentliche Straßen

146.776,57 €

397.371,42 €

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2022		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal	46.358,13 €		
714110	Regenwasserhausanschlüsse	4.416,02 €		
714120	Regenrückhaltebecken	13.814,96 €		
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	64.589,11 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

22.803,10 €

RW- Öffentliche Straßen

41.786,01 €

64.589,11 €

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	19.024,73 €		
	Summe Zinserträge	19.024,73 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

10.294,95 €

RW- Öffentliche Straßen

8.729,78 €

19.024,73 €

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	64.589,11 €		
	abzüglich			
	Zinseinnahmen vgl. 2.2)	19.024,73 €		
	ergibt einen Zinsaufwand	45.564,38 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

12.508,15 €

RW- Öffentliche Straßen

33.056,23 €

45.564,38 €

3. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Walsrode		
		2023		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal	344.966,07 €		
714110	Regenwasserhausanschlüsse	46.497,81 €		
714120	Regenrückhaltebecken	64.544,75 €		
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	456.008,63 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

247.158,11 €

RW- Öffentliche Straßen

208.850,52 €

456.008,63 €

4. Abgrenzung von Kostenanteilen für die Straßenentwässerung

Da nur die Kosten die der Grundstücksoberflächenentwässerung zuzurechnen sind gebührenfähig sind, werden nachfolgend die Ansätze um sogenannte Straßenentwässerungskostenanteile bereinigt. Dabei werden die ansatzfähigen Kostenanteile für die Grundstücksanschlüsse (GA) soll zu den gebührenfähigen Kosten gerechnet. Die Kosten für die Straßeneinläufe sind nicht in die Kostenermittlung eingeflossen.

Die verbleibenden Ansätze, sind in einem Trennsystem 50 % gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes der Grundstücksoberflächenentwässerung und die verbleibenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung zugeordnet.

	2023		
	RW Gesamt	Privat - Gebührenzahler	Öffentliche Straßen- entwässerung
Kosten			
1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)	479.378,46 €	280.187,00 €	199.191,46 €
2.1 Ermittlung des Zinsaufwands	64.589,11 €	22.803,10 €	41.786,01 €
3. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten	456.008,63 €	247.158,11 €	208.850,52 €
	999.976,20 €	550.148,21 €	449.827,99 €
Erträge			
1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen	41.952,65 €	4.102,37 €	37.850,28 €
2.2. Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	45.564,38 €	10.294,95 €	8.729,78 €
1.3. Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	397.371,42 €	250.594,85 €	146.776,57 €
	484.888,45 €	264.992,17 €	193.356,63 €
	515.087,75 €	285.156,04 €	256.471,36 €

ergibt einen um Straßenentwässerungskostenanteile bereinigten Deckungsbedarf der Grundstücksoberflächenentwässerung in Höhe von:

285.156,04 €

Kostenerstattung durch Straßenbaulastträger (Stadt Walsrode)

256.471,36 €

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

Die anzusetzenden Leistungseinheiten wurden mittels Daten Vorjahre ermittelt

anzusetzende, voraussichtliche Leistungseinheiten NW
(jeder angefangene m² entspricht einer Leistungseinheit)

2023

**ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten
für die zentrale NW-Beseitigung
(Grundstücksoberflächenentwässerung)** **1.350.000 m²**

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Deckungsbedarf (vgl. 4.) **285.156,04 €**

7. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes

Deckungsbedarf (vgl. 6.) **285.156,04 €**

dividiert durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.) **1.350.000 m²**

**daraus ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz
für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

in Höhe von: 0,21 € / LE

Gebühr 2018/2019 = 0,31 €
Gebühr 2020/2021 = 0,34 €

2021+2022 0,34

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Schmutzwasserbeseitigung
Bomlitz
2023

Stand: 10.11.2022

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die bisherigen Vorgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR wurden in der Kalkulation beibehalten:

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungswerte ermittelt.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren, Regenrückhaltebecken bei 50 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 1,464 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt. Die Kalkulation erfolgt in 2023 weiterhin als Mischwasserkalkulation, da die Trennung des Systems noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Trennung soll voraussichtlich zum 01.07.2023 erfolgen.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- g) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserentsorgung wird entsprechend der gültigen Satzung weiterhin in Form einer Grund- und einer Zusatzgebühr je m³ erhoben.

2. Grundgebühr / Zusatzgebühr für die Schmutzwasserentsorgung

Die Höhe der Grundgebühr ergibt sich aus dem prozentualen Ansatz der kalkulatorischen Kosten geteilt durch die modifizierte Anzahl der

Aufgrund des abgabenrechtlichen Äquivalenzprinzips muss die Steigerung der Gebührenstaffel der Steigerung der Bezugsgröße

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)	63.601,31 €		
712102	Mechanisch biologische Anlage	705.962,96 €		
0	Schlammbehandlung			
0	Kläranlage Krusenhausen			
713001	Pumpwerke	250.249,77 €		
714001	Schmutzwasserkanal	149.109,87 €		
714101	Regenwasserkanal			
714111	Regenwasserhausanschlüsse			
714123	Regenrückhaltebecken			
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	1.168.923,91 €		

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
0	Verwaltungsgebühren allgemein	4.000,00 €		
0	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW	4.000,00 €		
0	sonstige Erlöse Entwässerung			
0	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren) Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer 0 Kommunen	31.000,00 €		
0	Erträge aus der Auflösung von 0 Rückstellungen			
0	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige 0 Zuschüsse und Beiträge	2.500,00 €		
	Summe laufende Einnahmen	41.500,00 €		

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen	- 40.000,00 €		
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW Kostenerstattung Straße			
715001	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
715002	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
715003	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	- 40.000,00 €		

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)	5.980,54 €		
712102	Mechanisch biologische Anlage			
0	Schlammbehandlung			
0	Kläranlage Krusenhausen			
713001	Pumpwerke	3.365,83 €		
714001	Schmutzwasserkanal	121.856,07 €		
714101	Regenwasserkanal			
714111	Regenwasserhausanschlüsse			
714123	Regenrückhaltebecken			
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	131.202,44 €		

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	- €		
	Summe Zinserträge	- €		

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	131.202,44 €		
	abzüglich			
	Zinseinnahmen vgl. 2.2)	- €		
	ergibt einen Zinsaufwand	131.202,44 €		

3. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)	30.754,04 €		
712102	Mechanisch biologische Anlage			
0	Schlammbehandlung			
0	Kläranlage Krusenhausen			
713001	Pumpwerke	48.524,87 €		
714001	Schmutzwasserkanal	319.071,21 €		
714101	Regenwasserkanal			
714111	Regenwasserhausanschlüsse			
714123	Regenrückhaltebecken			
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	398.350,12 €		

4. Überprüfung der Kläranlagenkapazität

Das Abwasser wird in der Gemeinschaftskläranlage von der Firma Dow gereinigt. Die Kosten werden nach m³ erhoben, daher ist die Prüfung Auslastung nicht erforderlich.

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

kalkulierte Schmutzwassermenge	2023	
Einzugsgebiet Stadtwerke		0 m ³
Einzugsgebiet WVH		310.000 m ³

ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale SW-Beseitigung	310.000 m³
--	------------------------------

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Kosten		2023
Summe der laufenden Kosten (Sach- und Personalkosten)	(vgl. 1.1)	1.168.923,91 €
Kalkulatorischer Zinsaufwand	(vgl. 2.1.)	131.202,44 €
Jährliche Abschreibung	(vgl. 3.)	398.350,12 €
Erträge		
Summe der laufenden Erträge	(vgl. 1.2)	41.500,00 €
Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	(vgl. 2.2)	- €
Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	(vgl. 1.3.)	- 40.000,00 €
<hr/>		
Summe Kosten		1.698.476,47 €
Summe Erträge		<u>1.500,00 €</u>
Deckungsbedarf für die zentrale SW-Beseitigung		<u><u>1.696.976,47 €</u></u>

8. Ermittlung einer Grundgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kommunal Service Böhmetal erhebt zur Deckung der Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr. Durch die Grundgebühr sollen dabei anteilig die fixen, in diesem Fall die kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	1.696.976,47 €
davon	
Kalkulatorische Verzinsung	131.202,44 €
Abschreibung	398.350,12 €

Summe der kalkulatorischen Kosten **529.552,56 €**

davon sollen lt. Vorgabe des Vorstandes durch die Grundgebühr gedeckt werden:
(bedingt durch Abrundung, Restbetrag s. Zusatzgebühr)

25,49322016%

Durch die Grundgebühr sind daher Kosten zu decken in Höhe von (abgerundet): 135.000,00 €

Durch Division des anteiligen Deckungsbedarfs durch die modifizierte Wasserzählermenge ergibt sich die Grundgebühr pro Wasserzähler mit einer Nennleistung von $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$

Deckungsbedarf der Grundgebühr für die zentrale SW-Beseitigung 135.000,00 €

dividiert durch die modifizierte Anzahl der Wasserzähler 1.800

**ergibt eine Grundgebühr von: 75,00 €
bei einem Wasserzähler bis $Q_3=4 \text{ m}^3/\text{h}$**

9. Ermittlung einer Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

2023

Für die Verbrauchsgebühr werden die durch die Grundgebühr ungedeckten Kosten als Deckungsbedarf angesetzt.
Diese Kosten werden durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten dividiert.

Deckungsbedarf insgesamt (vgl. 6.)	1.696.976,47 €
------------------------------------	----------------

abzüglich

durch die Grundgebühr gedeckte Kosten (vgl. 8.)	135.000,00 €
---	--------------

Deckungsbedarf der Verbrauchsgebühr für die zentrale SW- Beseitigung	1.561.976,47 €
---	-----------------------

dividiert durch

die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.)	310.000 m³
---	------------------------------

ergibt eine kostendeckende Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von:	5,04 €
---	---------------

2018-2021	3,65
2022	5,04

Der Einwohnergleichwert für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von:	201,60 €
---	-----------------

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Niederschlagswasserbeseitigung
Bomlitz
2023

Stand: 10.11.2022

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die bisherigen Vorgaben der Kommunal Service Böhmetal gkAÖR wurden in der Kalkulation beibehalten:

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren, Regenrückhaltebecken bei 50 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 1,464 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt. Die Kalkulation erfolgt in 2023 weiterhin als Mischwasserkalkulation, da die Trennung des Systems noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Trennung soll voraussichtlich zum 01.07.2023 erfolgen.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeit stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- h) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswassergebühr wird entsprechend der seit 01.01.2022 gültigen Satzung für eine Leistungseinheit von je angefangene 1 m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche erhoben.

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712102	Mechanisch biologische Anlage	173.772,58 €		
0	Schlammbehandlung			
0	Kläranlage Krusenhausen			
713001	Pumpwerke			
714001	Schmutzwasserkanal			
714101	Regenwasserkanal	118.663,72 €		
714111	Regenwasserhausanschlüsse	18.614,65 €		
714123	Regenrückhaltebecken	26.525,08 €		
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	337.576,03 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler 146.199,21 €

RW- Öffentliche Straßen 191.376,82 €

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
0	Verwaltungsgebühren allgemein	2.000,00 €		
0	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW			
0	sonstige Erlöse Entwässerung			
0	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren)			
0	Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen			
0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
0	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge			
	Summe laufende Einnahmen	2.000,00 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

2.000,00 €

RW- Öffentliche Straßen

- €

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen	- 25.000,00 €		
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW	- 60.000,00 €		
	Kostenerstattung Straße			
0	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
0	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
0	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	- 85.000,00 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

- 25.000,00 €

RW- Öffentliche Straßen

- 60.000,00 €

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)	1.350,45 €		
712102	Mechanisch biologische Anlage			
0	Schlammbehandlung			
0	Kläranlage Krusenhausen			
713001	Pumpwerke			
714001	Schmutzwasserkanal			
714101	Regenwasserkanal	56.946,53 €		
714111	Regenwasserhausanschlüsse	3.204,38 €		
714123	Regenrückhaltebecken	39.333,58 €		
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	100.834,94 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

38.683,16 €

RW- Öffentliche Straßen

62.151,78 €

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	- €		
	Summe Zinserträge	- €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

- €

RW- Öffentliche Straßen

- €

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	100.834,94 €		
	abzüglich Zinseinnahmen vgl. 2.2)	- €		
	ergibt einen Zinsaufwand	100.834,94 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

38.683,16 €

RW- Öffentliche Straßen

62.151,78 €

3. Ermittlung der Abschreibung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Bomlitz		
		2023		
0	0			
712101	Vorklärung (nur Bomlitz)	6.944,46 €		
712102	Mechanisch biologische Anlage			
0	Schlammbehandlung			
0	Kläranlage Krusenhausen			
713001	Pumpwerke			
714001	Schmutzwasserkanal			
714101	Regenwasserkanal	121.339,02 €		
714111	Regenwasserhausanschlüsse	8.257,24 €		
714123	Regenrückhaltebecken	50.034,32 €		
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	186.575,04 €		

Aufteilung

RW- Gebührenzahler

79.584,36

RW- Öffentliche Straßen

106.990,68

4. Abgrenzung von Kostenanteilen für die Straßenentwässerung

Da nur die Kosten die der Grundstücksoberflächenentwässerung zuzurechnen sind gebührenfähig sind, werden nachfolgend die Ansätze um sogenannte Straßenentwässerungskostenanteile bereinigt. Dabei werden die ansatzfähigen Kostenanteile für die Grundstücksanschlüsse (GA) soll zu den gebührenfähigen Kosten gerechnet. Die Kosten für die Straßeneinläufe sind nicht in die Kostenermittlung eingeflossen.

Die verbleibenden Ansätze, werden gemäß festgesetztem Schlüssel (Flächenermittlung) der Gemeinde Bomlitz aufgeteilt. 60 % Straße / 40 % Grundstücksanlieger

	2023		
	RW Gesamt	Privat - Gebührenzahler	Öffentliche Straßen- entwässerung
Kosten			
1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)	337.576,03 €	146.199,21 €	191.376,82 €
2.1 Ermittlung des Zinsaufwands	100.834,94 €	38.683,16 €	62.151,78 €
3. Ermittlung der Abschreibung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten	186.575,04 €	79.584,36 €	106.990,68 €
	624.986,01 €	264.466,73 €	360.519,28 €
Erträge			
1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
2.2. Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	-85.000,00 €	-25.000,00 €	-60.000,00 €
	-83.000,00 €	-23.000,00 €	-60.000,00 €
	707.986,01 €	287.466,73 €	420.519,28 €

ergibt einen um Straßenentwässerungskostenanteile bereinigten Deckungsbedarf der Grundstücksoberflächenentwässerung in Höhe von:

287.466,73 €

Kostenerstattung durch Straßenbaulasträger (Stadt Walsrode)

420.519,28 €

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

Die anzusetzenden Leistungseinheiten wurden mittels Daten 2013 - 2016 ermittelt

anzusetzende, voraussichtliche Leistungseinheiten NW
(jeder angefangene m² entspricht einer Leistungseinheit)

2023

ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale NW-Beseitigung (Grundstücksoberflächenentwässerung)	412000 m³
---	-----------------------------

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Deckungsbedarf	(vgl. 4.)	287.466,73 €
----------------	-----------	---------------------

7. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	287.466,73 €
--------------------------	---------------------

dividiert durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.)	412.000 m³
--	------------------------------

**daraus ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz
für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung**

in Höhe von: 0,70 € / LE

Gebühr 2022	0,58
--------------------	------

Gebühr 2020/2021	0,58
-------------------------	------

Gebühr 2018/2019	0,58
-------------------------	------

Gebührenkalkulationen
für die
zentrale
Schmutzwasserbeseitigung
Rethem
2023

Stand: 10.11.2022

Vorbemerkungen für die Gebührenkalkulation

1. Die Vorgaben wurden von der Kommunal Service Böhmetal gkAöR erstmalig bestimmt.

- a) Die Abschreibungen sind linear auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.
- b) Die Abschreibungsdauer für die Haltungen und Schächte liegt bei 60 Jahren. Die sonstigen Abschreibungssätze sind entsprechend. Die festgesetzten Abschreibungssätze sind beizubehalten.
- c) Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Eigen- / Fremdkapitals wurde neu kalkuliert. Er beträgt 3,317 %. Ausgangswert der Verzinsung bilden die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil sowie unentgeltlich übertragene Anlagen, bleiben dabei außer Betracht. Der Bereich Schmutzwasser weist wieder eine positive Verzinsung aus.
- d) Die einzelnen Kostenarten und Kostenstellen ergeben sich aus dem PlanBAB, der eine Anlage der Gebührenkalkulation darstellt.
- e) Der Kalkulationszeitraum wurde auf ein Jahr festgelegt, damit die komplette KSBt in einem Rhythmus bleibt. Ein längerer Zeitraum ist aufgrund der derzeitig stark steigenden Kostensituation nicht sinnvoll.
- f) Die Gebührenüber- bzw. Unterdeckung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingestellt. Die Ermittlung der einzustellenden Werte ist in einer Anlage zu Punkt 1.3. dargestellt.
- g) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserentsorgung wird entsprechend der gültigen Satzung weiterhin in Form einer Grund- und einer Zusatzgebühr je m³ erhoben.

2. Grundgebühr / Zusatzgebühr für die Schmutzwasserentsorgung

Die Höhe der Grundgebühr ergibt sich aus dem prozentualen Ansatz der kalkulatorischen Kosten geteilt durch die modifizierte Anzahl der Zähler. Die Grundgebühr beträgt unverändert 75,00 € für die häuslichen Frischwasserzähler.

Aufgrund des abgabenrechtlichen Äquivalenzprinzips muss die Steigerung der Gebührenstaffel der Steigerung der Bezugsgröße (Wasserzähler-Nenn Durchmesser) entsprechen, so dass eine Staffelung beizubehalten ist:

3. Erläuterungen

Fremdwasseranteil:

Das Thema Fremdwasseranteil ist in Walsrode nicht zu problematisieren, da der anzusetzende Wert des statistischen Bundesamtes von 18,35 % in Rehem unterschritten wird.

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2023		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
721201	Mechanisch biologische Anlage	262.971,04 €		
721202	Schlammbehandlung	28.767,05 €		
0	Kläranlage Krusenhausen			
721300	Pumpwerke	426.970,87 €		
721400	Schmutzwasserkanal	131.191,05 €		
0	Regenwasserkanal			
0	Regenwasserhausanschlüsse			
0	Regenrückhaltebecken			
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgrube.			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Sach- und Personalkosten	849.900,01 €		

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2023		
	Verwaltungsgebühren allgemein	3.400,00 €		
	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW sonstige Erlöse Entwässerung			
	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren) Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen			
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge	230.000,00 €		
	Summe laufende Einnahmen	233.400,00 €		

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2023		
	Erträge aus Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen	79.573,65 €		
	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW Kostenerstattung Straße			
	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)			
	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)			
	Einstellung Kostenüberdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)			
	Summe Erträge aus Kostenüber-/ unterdeckungen	79.573,65 €		

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2023		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
721201	Mechanisch biologische Anlage	9.091,46 €		
721202	Schlammbehandlung	2.505,18 €		
0	Kläranlage Krusenhausen			
721300	Pumpwerke	12.875,64 €		
721400	Schmutzwasserkanal	70.031,66 €		
0	Regenwasserkanal			
0	Regenwasserhausanschlüsse			
0	Regenrückhaltebecken			
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	94.503,94 €		

2.2 Ermittlung der abzusetzenden Zinseinnahmen

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2023		
	Zinserträge aus Bewertungsrücklage	- €		
	Summe Zinserträge	- €		

2.3 Gegenüberstellung des Zinsaufwandes und der Zinserträge (Nur zur Ansicht)

	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2023		
	Zinsaufwand (vgl. 2.1)	94.503,94 €		
	abzüglich Zinseinnahmen vgl. 2.2)	- €		
	ergibt einen Zinsaufwand	94.503,94 €		

3. Ermittlung der Abschreibung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung Rethem		
		2023		
#BEZUG!	#BEZUG!			
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
721201	Mechanisch biologische Anlage	57.906,12 €		
721202	Schlammbehandlung	14.390,29 €		
0	Kläranlage Krusenhausen			
721300	Pumpwerke	89.057,22 €		
721400	Schmutzwasserkanal	244.817,47 €		
0	Regenwasserkanal			
0	Regenwasserhausanschlüsse			
0	Regenrückhaltebecken			
0	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
0	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben			
0	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	406.171,10 €		

4. Überprüfung der Kläranlagenkapazität

Die Auslastung der Kläranlage Rethem liegt über 100 %.

5. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

kalkulierte Schmutzwassermenge	2023
Einzugsgebiet WVH	182.000 m³
<hr/>	
ergibt die Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten für die zentrale SW-Beseitigung	182.000 m³
<hr/> <hr/>	

6. Ermittlung des Deckungsbedarfs

Kosten		2023
Summe der laufenden Kosten (Sach- und Personalkosten)	(vgl. 1.1)	849.900,01 €
Kalkulatorischer Zinsaufwand	(vgl. 2.1.)	94.503,94 €
Jährliche Abschreibung	(vgl. 3.)	406.171,10 €
Erträge		
Summe der laufenden Erträge	(vgl. 1.2)	233.400,00 €
Zinseinnahmen aus Bewertungsgewinnen	(vgl. 2.2)	- €
Über- + Unterdeckung aus Vorperioden	(vgl. 1.3.)	79.573,65 €
Summe Kosten		1.350.575,05 €
Summe Erträge		<u>312.973,65 €</u>
Deckungsbedarf für die zentrale SW-Beseitigung		<u>1.037.601,40 €</u>

7. Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes ohne Grundgebühr

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	1.037.601,40 €
dividiert durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl.5)	182.000 m ³

daraus ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ohne Grundgebühr in Höhe von:	5,70 €
---	--------

8. Ermittlung einer Grundgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kommunal Service Böhmetal erhebt zur Deckung der Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr. Durch die Grundgebühr sollen dabei anteilig die fixen, in diesem Fall die kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.

Deckungsbedarf (vgl. 6.)	1.037.601,40 €
davon	
Kalkulatorische Verzinsung	94.503,94 €
Abschreibung	406.171,10 €

Summe der kalkulatorischen Kosten **500.675,04 €**

davon sollen lt. Vorgabe des Vorstandes durch die Grundgebühr gedeckt werden: **24,1674%**
(bedingt durch Abrundung, Restbetrag s. Zusatzgebühr)

Durch die Grundgebühr sind daher Kosten zu decken in Höhe von (abgerundet): 121.000,00 €

Durch Division des anteiligen Deckungsbedarfs durch die modifizierte Wasserzählermenge ergibt sich die Grundgebühr pro Wasserzähler mit einer Nennleistung von $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$

Deckungsbedarf der Grundgebühr für die zentrale SW-Beseitigung 121.000,00 €
dividiert durch die modifizierte Anzahl der Wasserzähler 1.613

ergibt eine Grundgebühr von: 75,00 €
bei einem Wasserzähler bis $Q_3=4 \text{ m}^3/\text{h}$

9. Ermittlung einer Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

2023

Für die Verbrauchsgebühr werden die durch die Grundgebühr ungedeckten Kosten als Deckungsbedarf angesetzt.
Diese Kosten werden durch die ansatzfähigen Leistungseinheiten dividiert.

Deckungsbedarf insgesamt (vgl. 6.)	1.037.601,40 €
------------------------------------	----------------

abzüglich

durch die Grundgebühr gedeckte Kosten (vgl. 8.)	121.000,00 €
---	--------------

Deckungsbedarf der Verbrauchsgebühr für die zentrale SW- Beseitigung	916.601,40 €
---	---------------------

dividiert durch

die ansatzfähigen Leistungseinheiten (vgl. 5.)	182.000 m³
---	------------------------------

ergibt eine kostendeckende Verbrauchsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von:	5,04 €
---	---------------

2020/2021	4,75
2022	4,75

Gebührenkalkulation
für die
dezentrale
Abwasserbeseitigung

2023

Stand: 10.11.2022
geänderte Fassung vom 21.11.2022

1.1 Ermittlung der laufenden Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2023		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	10.598,43 €		
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	12.711,84 €		
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten	1.799,74 €		
	Summe Sach- und Personalkosten	25.110,01 €		

Aufteilung:

Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	10.598,43 €
Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	12.711,84 €
Schmutzwasser aus Chemietoiletten	1.799,74 €

1.2 Ermittlung der laufenden Einnahmen

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2023		
810300	Verwaltungsgebühren allgemein			
810301	Verwaltungsgebühren für Absetzungen SW			
810400				
811002				
812002	sonstige Erlöse Entwässerung			
810401	sonstige betr. Erträge (z.B. Mahngebühren)			
0	Erlöse für Abwasserbeseitigung anderer Kommunen			
0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
714000	Auflösung Baukostenzuschuss bzw. sonstige Zuschüsse und Beiträge			
	Summe laufende Einnahmen	- €		

1.3 Einstellung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2023		
SW + RW	Erträge aus Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung / Einstellung von Gebührenunterdeckungen			
RW	Einstellung Gebührenüber- / unterdeckung RW			
	Kostenerstattung Straße			
715001	Einstellung Kostenüber-/unterdeckung Dezentrale Entwässerung (Fäkalschlamm)	237,97 €		
715002	Einstellung Kostenüber-/unterdeckung Dezentrale Entwässerung (Abflusslose Sammelgruben)	- 495,31 €		
715003	Einstellung Kostenüber-/unterdeckung Dezentrale Entwässerung (Chemietoiletten)	333,31 €		
	Summe Erträge aus Kostenüberdeckungen	75,97 €		

Aufteilung:

Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)		237,97 €
Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgr.	-	495,31 €
Schmutzwasser aus Chemietoiletten		333,31 €

2.1 Ermittlung des Zinsaufwands

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2023		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)			
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgrub			
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten			
	Summe Zinsaufwand (kalkulatorische Zinsen)	- €		

Aufteilung:

Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	- €
Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgrub	- €
Schmutzwasser aus Chemietoiletten	- €

2.2. Ermittlung der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Kosten- stelle	Bezeichnung	Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung		
		2023		
0	Vorklärung (nur Bomlitz)			
712100	Mechanisch biologische Anlage			
712200	Schlammbehandlung			
712500	Kläranlage Krusenhausen			
713000	Pumpwerke			
714000	Schmutzwasserkanal			
714100	Regenwasserkanal			
714110	Regenwasserhausanschlüsse			
714120	Regenrückhaltebecken			
715001	Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	400,00 €		
715002	Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgr	61,45 €		
715003	Schmutzwasser aus Chemietoiletten	234,55 €		
	Summe Abschreibungen (kalkulatorische Afa)	696,00 €		

Aufteilung:

Fäkalschlamm (Kleinkläranlagen)	400,00 €
Schmutzwasser aus abflusslosen Samm	61,45 €
Schmutzwasser aus Chemietoiletten	234,55 €

3. Ermittlung des Deckungsbedarfs

	Fäkal- schlamm- abfuhr (KKA) 2023	Abflusslose Sammel- gruben 2023	Entsorgung aus Chemie- toiletten 2023
Summe der laufenden Kosten (vgl. 1.1)	10.598,43 €	12.711,84 €	1.799,74 €
Summe kalkulatorische Zinsen	- €	- €	- €
Summe kalkulatorische Abschreibungen	400,00 €	61,45 €	234,55 €
Summe Kosten	10.998,43 €	12.773,29 €	2.034,29 €
Summe der laufenden Einnahmen (vgl. 1.2)	- €	- €	- €
Summe kalkulatorische Einnahmen	- €	- €	- €
Summe Einstellung Kostenüber- / Kostenunterdeckung (vgl. 1.3.)	237,97 € -	495,31 €	333,31 €
Summe Einnahmen	237,97 € -	495,31 €	333,31 €
Deckungsbedarf	10.760,46 €	13.268,60 €	1.700,98 €

3.1. Ermittlung der ansatzfähigen Leistungseinheiten

	Gesamt 2023	Fäkal- schlamm- abfuhr (KKA) 2023	Abflusslose Sammel- gruben 2023	Entsorgung aus Chemie- toiletten 2023
a) Abfuhrmenge		100	172	31
Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten	303	100 33,00%	172 56,77%	31 10,23%
b) Anzahl der Abfuhrfahrten		20	37	0
Summe der ansatzfähigen Leistungseinheiten	57	20 35,09%	37 64,91%	0 0,00%
4. Aufteilung der Kosten nach Grundgebühr (pro				
Deckungsbeitrag gesamt	25.730,04 €	10.760,46 €	13.268,60 €	1.700,98 €
Abfuhrkosten	pro Abfuhr			
Fahrkosten des Entsorgungsunternehmens (pro Abfuhr)	150,00 €			
Pro Abfuhr	150,00 €	150,00 €	150,00 €	- €
Deckungsbeitrag durch Abfuhrgebühren		3.000,00 €	5.550,00 €	- €
Abfuhrmenge				
Verbleibender Deckungsbetrag		7.760,46 €	7.718,60 €	1.700,98 €
Gemäß Leistungseinheiten	pro m ³	77,60 €	44,88 €	54,87 €
5. Gebührensätze (Benutzungsgebühr)				
Abfuhrgebühr		150,00 €	150,00 €	
je m ³		77,60 €	44,88 €	54,87 €

Gebühren ab 01.01.2022				
Abfuhrkosten		150,00 €	150,00 €	
Entsorgungsmenge ab dem 1 m³		78,00 €	45,00 €	55,00 €

Für Abfuhr	2020/2021/2022	140,00 €	140,00 €	
Für jeden m ³	2020/2021/2022	74,00 €	42,00 €	52,00 €